

**Berichtswesen
der Stadt Brunsbüttel
III. Quartal 2023 öffentlicher Teil**

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushalts- und Finanzbericht	1
2.	Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände	12
2.1	Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikusstraße 5-7.....	12
2.2	Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3	12
2.3	Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Süderstraße, neu ab 01.08.2022 Bojestraße 22	12
2.4	Boy-Lornsen Grundschule mit Sporthalle und Mehrgenerationenhaus, Schulstraße 2-4 13	
3.	Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht	16
3.1	Übergeordnete Verkehrsplanung	16
3.1.1	Bau der Justus-von-Liebig-Straße	16
3.2	Innerörtliche Verkehrsplanung.....	16
3.2.1	Einrichtung von Tempo-30-Zonen.....	16
3.2.2	Radverkehrskonzept	17
3.2.3	Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum.....	18
3.2.4	Neue Erschließungsmaßnahmen.....	18
3.2.5	B-Plan 29 „Belmer Dorfweg“	18
3.3	Straßenzustandsbericht.....	18
3.3.1	Straßenkataster.....	18
3.3.2	Prioritätenliste der zu sanierenden Straßenzüge.....	19
4.	Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen.....	20
4.1	Öffentliche Spielplätze	20
4.1.1	Ausstattung und Sicherheitsprüfung.....	20
4.1.2	Unterhaltungsarbeiten.....	20
4.1.3	Um-/Neugestaltung von Spielplätzen	21
4.2	Spielplätze in öffentlichen Einrichtungen	21
4.3	Bericht über die Sportanlagen	22
4.4	Trimm-Dich-Pfad an der Braake.....	22
4.5	Calisthenics-Anlage an der Sprante	22
5.	Bericht über das öffentliche Grün.....	23
5.1	Verteilung im Stadtgebiet	23
5.2	Entwicklungsbericht.....	23
5.2.1	Grünflächenkataster	24
5.2.2	Baumkataster	25

6.	Bericht zur Bauleitplanung (09/2021-2023)	26
6.1	Flächennutzungsplan	26
6.2	Bebauungspläne	27
6.3	Satzungen nach BauGB:	30
7.	Bericht Jugendarbeit und Sport	31
7.1	Förderung	31
7.1.1	Vereinsjugendförderung	31
7.1.2	Jugenderholungsmaßnahmen	31
7.1.3	Förderung Vereine	31
7.1.4	Sportveranstaltungen	31
7.2	Bericht zur Jugendarbeit	32
7.2.1	Vorweg:	32
7.2.2	Kinder	32
7.2.3	Jugendliche	32
7.2.4	Kinder- und Jugendtreff Süd	32
7.2.5	Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:	33
8.	Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht	33
8.1	Grundschule West	34
8.2	Boy-Lornsen-Grundschule	35
8.3	Schulartübergreifendes Ganztagsangebot	35
8.4	Schleusen-Gemeinschaftsschule	36
8.5	Gymnasium	36
8.6	Förderzentrum	36
9.	Bericht zur Kindertagesstättenplanung	37
9.1	Informationen zum Versorgungsgrad	37
9.2	Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche	37
9.3	Sonstiges	37
10.	Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2021	38
11.	Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse	41
11.1	Öffentlicher Teil	41

1. Haushalts- und Finanzbericht

Quartalsbericht III 2023

Haushaltsdaten

Haushaltsdaten	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognose
Erträge (Gesamt ohne iLV)	50.721.000,00 €	55.089.205,00 €	4.368.205,00 €
Aufwendungen (Gesamt ohne iLV)	57.319.400,00 €	57.987.005,00 €	667.605,00 €
<i>nachrichtlich davon Personalaufwendungen</i>	<i>15.406.200,00 €</i>	<i>16.022.705,00 €</i>	<i>616.505,00 €</i>
<i>nachrichtlich davon Zinsaufwendungen</i>	<i>767.500,00 €</i>	<i>767.500,00 €</i>	<i>- €</i>
Jahresergebnis	- 6.598.400,00 €	- 2.897.800,00 €	3.700.600,00 €

Kennzahlen

Kennzahlen	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognose
Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100)	88,49%	95,00%	6,51%
Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	26,88%	27,63%	0,75%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	1,34%	1,32%	-0,02%
Jahresergebnis je Einwohner	- 516,95 €	- 227,03 €	289,92 €
Einwohnerzahl am Jahresanfang	12.764	12.764	0

- **Positive Entwicklungen**

- Die Entwicklung verläuft derzeit weiterhin im Rahmen der Gesamtplanung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können derzeit im Rahmen der Budgetdeckung/Gesamtdeckung des Haushalts ausgeglichen werden. Dies erfordert auch fachbereichsübergreifende Budgetverschiebungen.
- Eine positive Tendenz zeichnet sich bei der Entwicklung der Steuereinnahmen ab, wobei einzelne Steuerarten hinter den Erwartungen zurückbleiben (insbesondere Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer).
- Auf die Aufnahme von Kassenkrediten konnte bisher verzichtet werden.
- Entlastung der Aufwendungen durch Senkung des Kreisumlagesatzes auf 25 v.H. im Jahr 2023

- **Negative Entwicklungen**

- Die strukturelle Schieflage des Haushalts (Erträge reichen zur Deckung der Aufwendungen nicht aus) besteht unverändert.
- Starker Druck bei den Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund der unverändert hohen Preise für die Beschaffung von Leistungen.
- Erhöhte Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Finanzausgleichsleistungen) durch positive Entwicklung bei Gewerbesteuereinnahmen.

Stand der Budgets

Beschreibung	Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteuerung	Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit	Fachbereich 3 Bauamt	Stabsstelle 1 Finanzen	Stabsstelle 2 Stadtmanagement
Plan	-17.900.450,00 €	-788.700,00 €	-5.652.100,00 €	21.140.900,00 €	-143.150,00 €
Prognose	-17.513.275,00 €	-1.177.779,00 €	-5.652.100,00 €	24.842.200,00 €	-141.946,00 €
Abweichung	387.175,00 €	-389.079,00 €	0,00 €	3.701.300,00 €	1.204,00 €

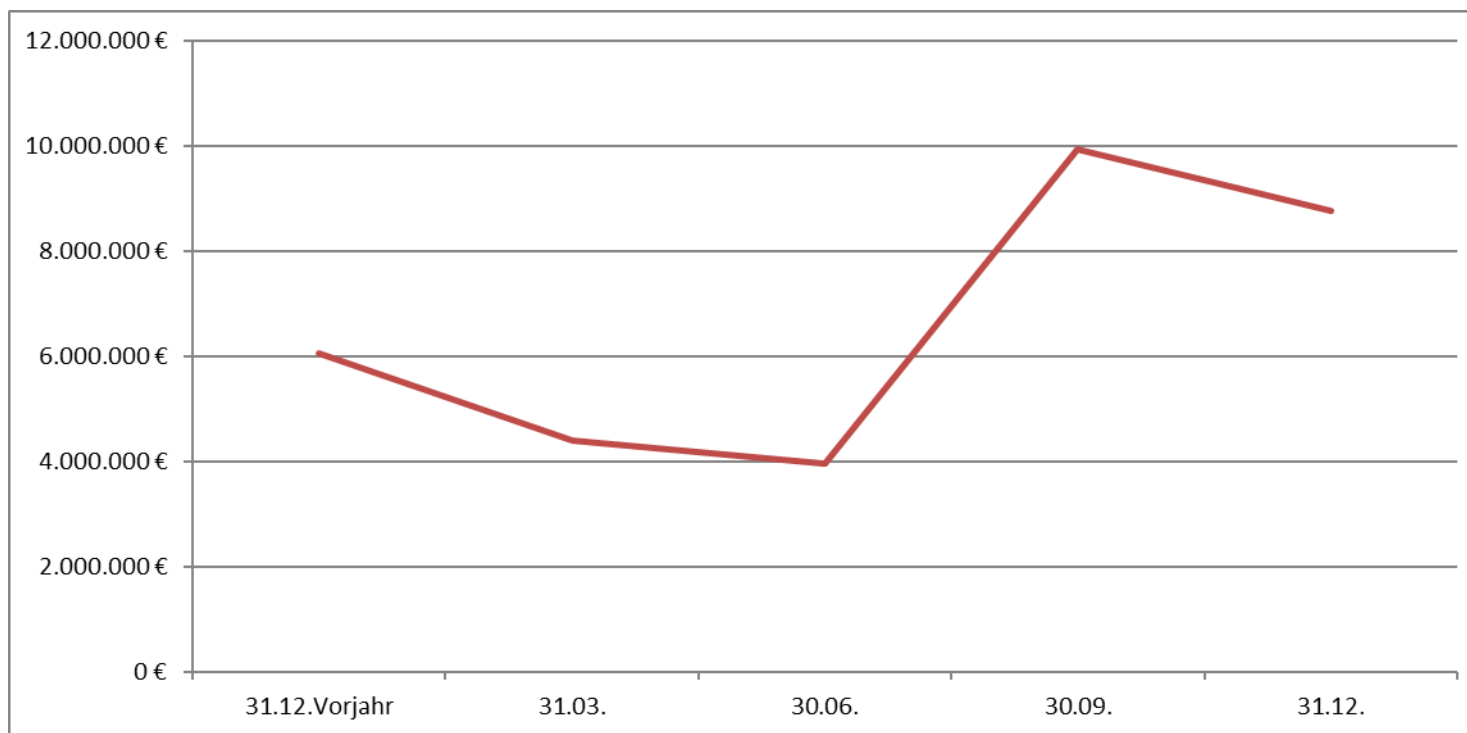
Stand der Investitionsbudgets

Investitionen in den Verwaltungseinheiten	Aktuelle Gesamtbudget Mittel (incl. Budgetverschiebungen)	Budget verfügt
Fachbereich I	-830.600,00	-195.270,00 €
Fachbereich II	-482.635,00	-502.945,00 €
Fachbereich III	-13.081.200,00	-9.188.531,00 €
Stabsstelle 1	15.502.900,00	4.867.219,00 €
Stabsstelle 2	-75.500,00	-4.898,15 €
Stand der nicht verausgabten Ermächtigungen aus Vorjahr/en		4.453.031,69 €

- **Erläuterungen:**

- Stabsstelle 1: Bedingt durch die noch nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung.
- Vorjahresermächtigung: Weiterbau Justus-von-Liebig-Straße, Maßnahmen an div. Straßen.

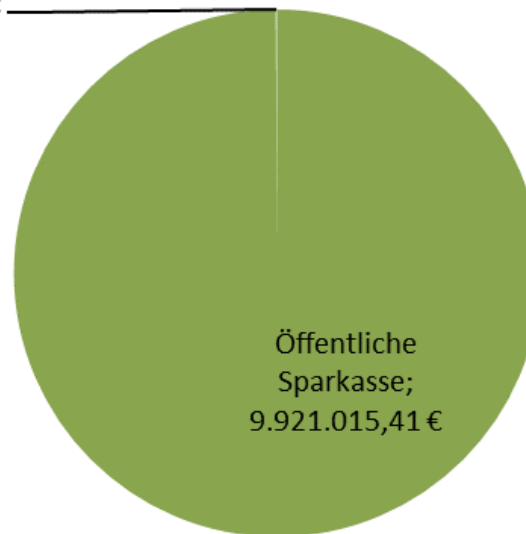
Liquiditätsentwicklung



Anlagenportfolio

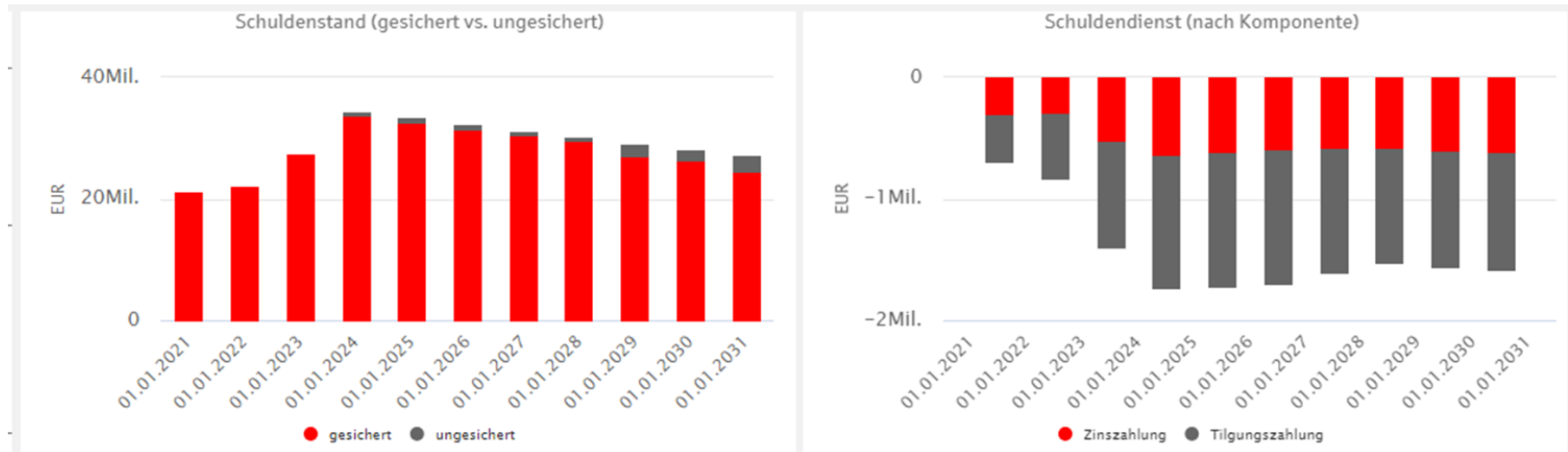
Institut	Betrag	Quote
Öffentliche Sparkasse	9.921.015,41 €	99,9%
Barkassen/ Zahlstellen	7.797,75 €	0,1%
Gesamt	9.928.813,16 €	100,0%

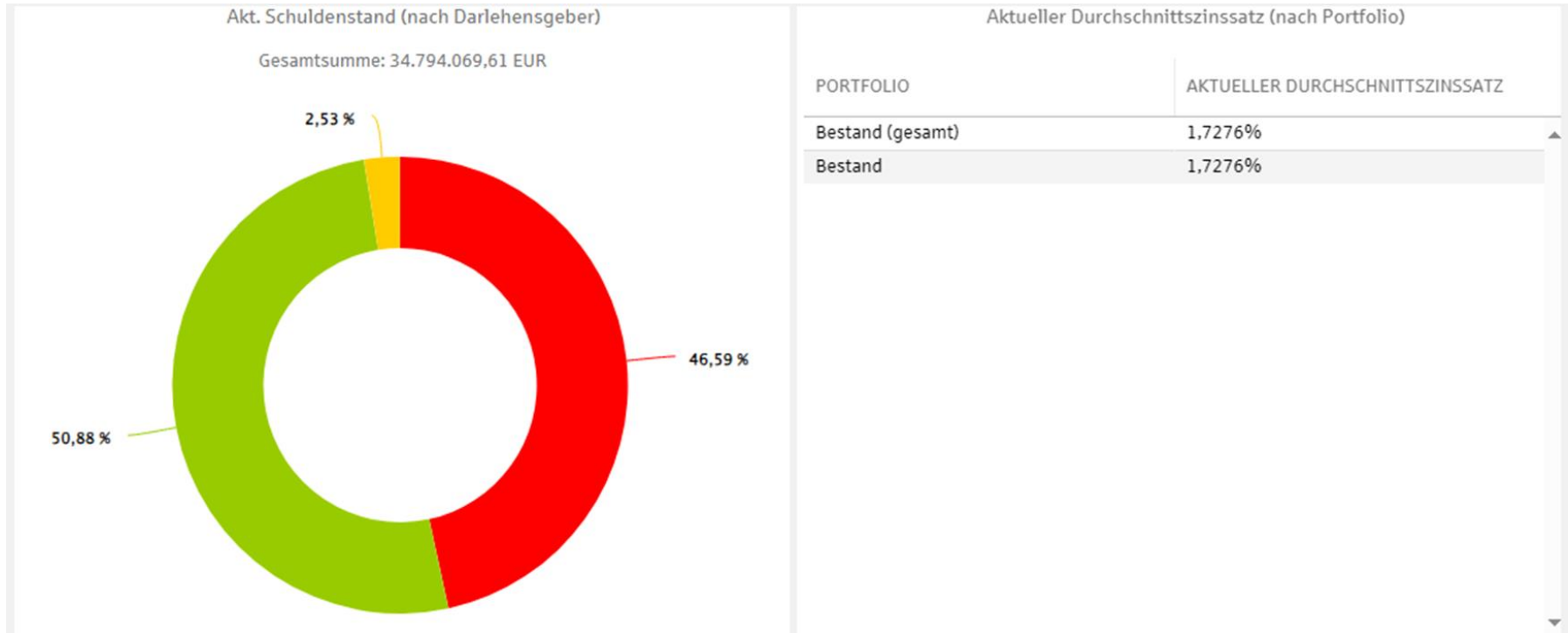
Barkassen/
Zahlstellen;
7.797,75 €

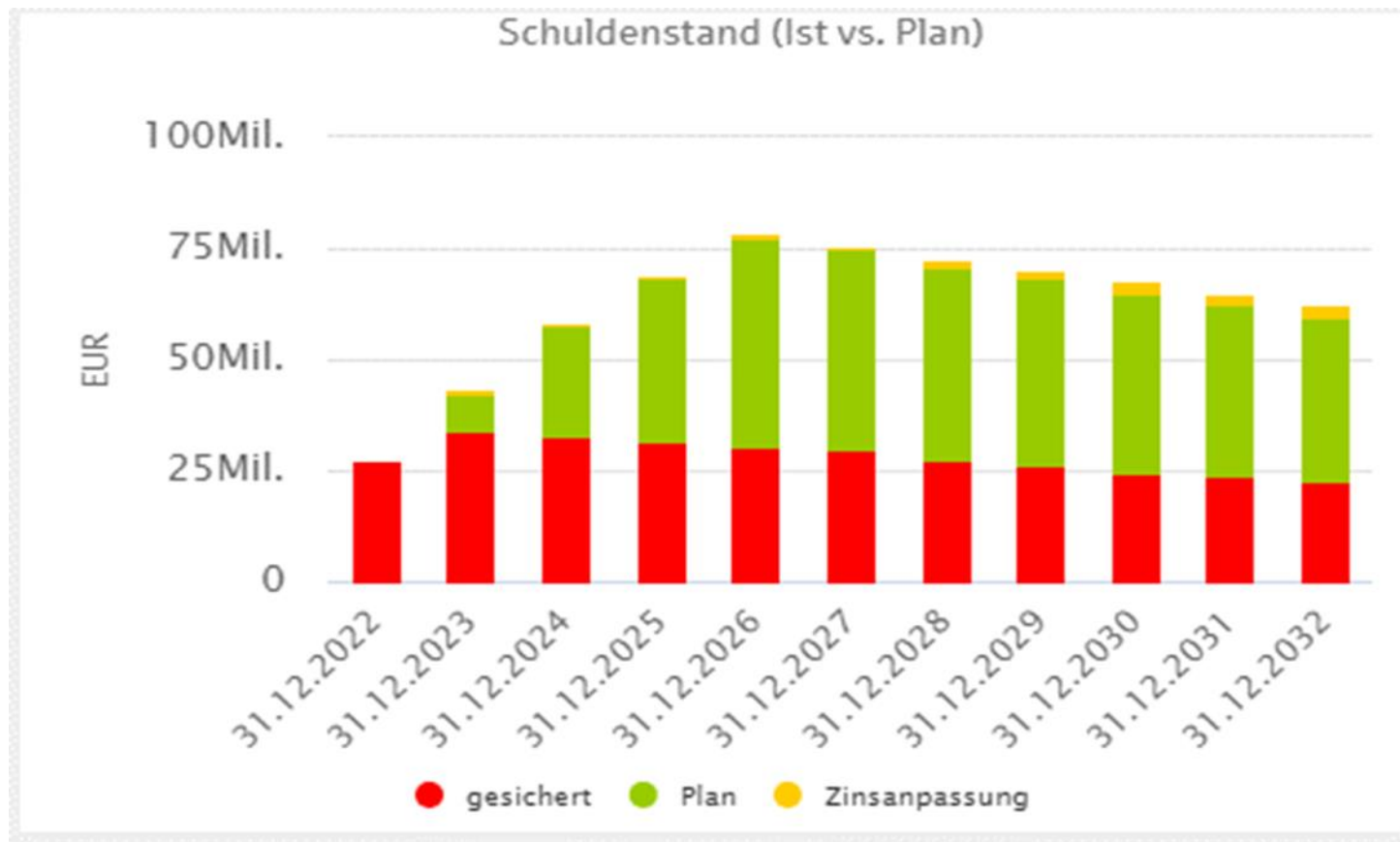


Kreditportfolio

Anzahl Darlehen	Darlehensvolumen (EUR)	Durchschn. Festzinslaufzeit (Jahre)	Durchschn. Darlehenslaufzeit (Jahre)
15	34,8Mil.	14,10	22,74







Zusammenfassung

- Die Stadt ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich sicher zu stellen.
- Die Haushaltsausführung ist gekennzeichnet durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (insbesondere Lieferkettenunterbrechungen, Preissteigerungen, Flüchtlings-unterbringung).
- Der Investitionsumfang ist erheblich, da aufgrund der mittelfristigen Planung kein Finanzierungsspielraum aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert wird, ist die Fremdfinanzierung plangemäß erforderlich. Das steigende Zinsniveau belastet den Haushalt zusätzlich.
- Abweichungen innerhalb der Budgets sind nach derzeitiger Beurteilung innerhalb der Gesamtplanung fachbereichsübergreifend zu kompensieren. Dazu werden die von der Ratsversammlung im Rahmen des Haushalts beschlossenen Mittelsperrungen aufgrund vorsorglicher Mittelbereitstellungen als Deckungsreserve genutzt. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 entsprechend des jeweiligen Planungsfortschritts jedoch neu bereitzustellen sein.
- Der Erfolgsplan ist die Grundlage für die Finanzierung. Aufgrund der defizitären Planung ist die Stadt finanziell nicht leistungsfähig. Die Finanzierbarkeit des städtischen Haushalts ist damit nicht gegeben. Konsolidierungsmaßnahmen die zu einem regelmäßig ausgeglichenen Haushalt führen, sind erforderlich.
- Die Haushaltsentwicklung bedarf einer kritischen Betrachtung und intensiven Steuerung.

2. Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände

Für die Schulentwicklungsplanung wurden zwei richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Mit Beschluss vom 02.06.2021 wurde der vorübergehende Umzug der Grundschule West in die ehemalige Boje-Schule bis zur Fertigstellung des Neubaus „Grundschule West“ in der Süderstraße beschlossen. Mit Beschluss vom 17.03.2022 wurde die Erweiterung der Schleusengemeinschaftsschule sowie die Erneuerung und Modernisierung der Boy-Lornsen-Schule bis 2030 beschlossen.

2.1 Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikusstraße 5-7

Die Schleusengemeinschaftsschule ist ein Neubau mit ca. 8.000 m² Grundfläche, der 2015 - 2018 gebaut wurde. Neben der Gemeinschaftsschule ist das Förderzentrum Dithmarschen – Süd und der offene Ganzttag dort untergebracht. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Als Besonderheit muss die Holzfassade jährlich begutachtet werden. Mit dem Austausch von Holzleisten je nach Wetterseite ist ab ca. 2026 zu rechnen.

Am 17.03.2022 wurde die Erweiterung der Schleusengemeinschaftsschule um jeweils 3 Klassen mit je 1 Nebenraum auf zwei Etagen beschlossen. Nach der Erteilung der Baugenehmigung wurde im Juli 2023 mit dem Erweiterungsbau begonnen. Die Fertigstellung soll Ende Februar 2025 erfolgen.

2.2 Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3

Das Bildungszentrum mit ca.11.500 m² Grundfläche ist von 1973-1984 gebaut worden. Der Fachtrakt wurde 2017 angebaut, die Sanierung der Fassade erfolgte von 2017 – 2019, die „neue“ Sporthalle wurde 2003 fertiggestellt. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Das Dach des Gymnasiums ist saniert worden. Die Lüftungsanlage im Foyer und in der Umkleide der „alten“ Sporthalle wurde erneuert. Weitere dezentrale Lüftungsgeräte wurden 2022 bedarfsgerecht eingebaut.

Die Aula und der Musikraum sind nach einer Brandschadensanierung seit August 2022 wiederhergestellt. Im Sommer 2023 wurde damit begonnen, die Fassade im Bereich der Tribüne der „alten“ Sporthalle energetisch zu sanieren. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

2.3 Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Süderstraße, neu ab 01.08.2022 Bojestraße 22

Mit Beschluss vom 02.06.2021 wurde der Umzug der Grundschule West in die ehemalige Boje-Schule beschlossen. Diese wurde 2021/2022 dafür hergerichtet, Schüler Toiletten wurden altersgerecht kernsaniert, Räume für den offenen Ganzttag geschaffen, Akustikdecken eingebaut, barrierefreie Wege im Innenhof geschaffen und eine behindertengerechte Toilette eingerichtet. Im Außenraum ist ein Spiel- und Sportbereich geschaffen worden. Im September 2023 konnte nach

Erledigung der Vorarbeiten mit der Montage der zwei Aufzüge begonnen werden. Nach Herstellung der Gründungsbauteile (u.a. Tiefgründung) und Außenwandöffnungen sowie der Halterungen an Fassade und Geschossdecke konnte mit der Stellung der Aufzüge per Kran begonnen werden. Beide Aufzüge sollen noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

Mit dem Rückbau des Grundschulgebäudes am ehemaligen Schulstandort Sackstraße 14 wurde im Oktober 2022 begonnen. Die Beseitigung konnte im Mai 2023 abgeschlossen werden. Die Trennung der Baumaterialien nach unterschiedlichen Schadstoffklassen erwies sich aufgrund der vielseitig verwendeten Materialien – trotz Schadstoffkataster - als sehr aufwändig. Die Verpackungsvorgaben der jeweils zugewiesenen Deponien erwiesen sich dabei als sehr zeitaufwändig. Die Beseitigung hat ca. 1.000.000 Mio. Euro gekostet.

Für den Neubau der Grundschule West mit Sporthalle, der gemäß Beschluss vom 24.01.2018 an der Süderstraße erfolgen soll, wurde ein hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb vorbereitet. Dazu wurden zwei Workshops mit der Schule, dem offenen Ganztag, der Elternvertretung, politischen Vertretern, Bürgermeister und Verwaltung durchgeführt. Bei diesen Workshops wurde das Raumprogramm geschärft und gemeinsam abgestimmt. Anschließend wurde der Wettbewerb gestartet. Aus 80 Bewerbern der ersten Runde wurde 10 Büros ausgewählt, die einen Wettbewerbsbeitrag leisten sollten. Am 13.09.2023 fand im Elbeforum die Preisgerichtssitzung statt. Der Siegerentwurf stammt von den TRU Architekten aus Berlin. Nun sind zunächst die Fachplaner auszuschreiben und dann die weiteren Leistungsphasen gemäß HOAI abzarbeiten. Der Schulneubau soll nach Beseitigung der Kita Jakobus und der Sporthalle voraussichtlich im 2. Quartal 2025 starten.

Die Sporthalle Süderstraße (ehemalige Schulsporthalle GS West) ist Baujahr 1961. Die Sporthalle entspricht in der Raumaufteilung und Zugänglichkeit nicht den modernen Anforderungen. Sie wird noch bis zum Rückbau im Sommer 2024 von der Kita und Vereinen genutzt werden können.

2.4 Boy-Lornsen Grundschule mit Sporthalle und Mehrgenerationenhaus, Schulstraße 2-4

Die Schule besteht aus 7 Gebäuden mit ca. 4.500 m²Grundfläche, die zwischen 1859 und 2005 errichtet wurden. Das Verwaltungsgebäude aus 1895 befindet sich dem Alter entsprechend in einem schlechten baulichen Zustand. Das Gebäude erfüllt nicht die Belange einer modernen Verwaltung. Am 17.03.2022 wurde der Neubau der Sporthalle, der Abriss der Häuser 7 und 8 sowie der Neubau eines Verwaltungs- und Klassentrakts beschlossen. Abschließend soll der jetzige Verwaltungsbau zurückgebaut werden.

In der Schule gibt es keine flächendeckende Brandmeldeanlage, sondern nur Einzelraumrauchmelder. Die ELA- Anlage (Elektroakustische Anlage, Sprachalarmierungsanlage) wird 2023 erneuert.

Haus 3 ist von 1956. Im Jahr 2021 erfolgten folgende Modernisierungen:

- Dämmung der Balkenlage
- Einbau neuer Fenster
- Einbau von Notausgangstüren
- Erneuerung der Akustikdecken
- Erneuerung der Elektrik und EDV-Verkabelung
- Malerarbeiten

Der Estrich und die Bodenbeläge im Flurbereich sind erneuerungsbedürftig.

Haus 4 wurde 2005 für den Ganzttag neu gebaut und 2011 die Küche erweitert. Das Gebäude ist im guten Zustand.

Haus 5 wurde 2017 und 2018 modernisiert. Es müssen in den nächsten Jahren noch Heizflächen getauscht werden.

Haus 6 ist von 1972. Die Sanitäreinrichtungen und die Leitungen wurden 2017 und 2018 modernisiert, die elektrischen Anlagen 2020. Eine Erneuerung des Estrichs und der Bodenbeläge im Flurbereich sowie der Umbau des Personal WC zum behindertengerechten WC sind erforderlich.

Haus 7 ist die Turnhalle (Baujahr 1963): Die Sporthalle ist dem Alter entsprechend in einem sanierungswürdigen Zustand und muss modernisiert werden. Gemäß der beschlossenen Schulentwicklungsplanung soll die Sporthalle ab 2026 abgerissen und neugebaut werden.

Haus 8 (Mehrgenerationenhaus/Kita): Das Gebäude ist von 1963 mit einem Anbau von 1976. Durch den ständigen Nutzerwechsel in den letzten Jahren wurden größere Investitionen nicht getätigt. Auch das Gebäude soll gemäß der Schulentwicklungsplanung abgerissen und neugebaut werden.

Auf Beschluss des Bau- und Bildungsausschusses wurde im Jahr 2023 mit der Neugestaltung des Innenhofes zwischen den Häusern 3 und 5 begonnen. Die Kellerbereiche und Gebäudesockel wurden aufgrund massiver Undichtigkeiten neu abgedichtet. Es wurde eine Zuwegung über die Johannes – Brahms-Straße hergestellt und für die Geländesicherung zu den Nachbargrundstücken Schulstraße Winkelstützwände gesetzt. Die Oberflächenentwässerung wird ebenfalls erneuert. Die finale Aufstellung der Spielgeräte ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

3. Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht

3.1 Übergeordnete Verkehrsplanung

Die Stadt Brunsbüttel ist durch Gewerbe- und Industrieansiedlungen, städtische Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsbereiche sowie ländliche Gebiete geprägt und wird durch insgesamt 99 km Gemeindestraßen erschlossen (Stand 31.08.2021). Das Stadtgebiet ist derzeit an drei Knotenpunkten an die B5 und darüber im weiteren Verlauf an die Bundesautobahn A23 (Heide-Hamburg) angebunden, wobei lediglich der Anschluss über die Olof-Palme-Allee als leistungsfähig einzustufen ist. Ziel der übergeordneten Verkehrsplanung für Brunsbüttel ist die weitere Verbesserung der Anbindung an das überregionale Straßennetz.

3.1.1 Bau der Justus-von-Liebig-Straße

Die als Innenstadtentlastungsstraße geplante Justus-von-Liebig-Straße dient in ihrem geplanten, endgültigen Verlauf von der Ostermoorer Straße bis zur Fritz-Staiger-Straße als zweiter leistungsfähiger Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (B5).

Mit der Erstellung des letzten Bauabschnittes der Justus-von-Liebig-Straße wurde Ende 2020 begonnen. Im ersten Schritt wurde 2021 die Vorbelastung durch eine Sandaufschüttung im Bereich der zukünftigen Straßentrasse vorgenommen. Die zum Teil starken Setzungen (bis 40 cm) sind nunmehr abgeklungen. Weiterhin wurde die Herstellung eines Abschirmbauwerkes, welches die – zum Teil sehr tief liegenden – Leitungen von zwei Leitungsbetreibern zukünftig schützt, finalisiert. Nach Genehmigung der Umsetzung dieses Bauwerkes erfolgt die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten sowie der Tiefbauarbeiten für das Abschirmbauwerk. Mit der Umsetzung der erforderlichen Bauarbeiten wird nach jetziger Zeitplanung im Frühjahr 2024 begonnen werden. Für die Fertigstellung ist eine Bauzeit von ca. 140 Wochen angesetzt.

3.2 Innerörtliche Verkehrsplanung

3.2.1 Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Im Januar 2021 wurde dem Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel die Planung zur flächendeckenden Einrichtung von Tempo-30-Zonen vorgelegt. Im September 2021 wurde die Umsetzung der Tempo-30-Zonen mit der Einschränkung, dass die Berliner Straße nicht zur Tempo-30-Zone umgewandelt werden sollte, durch die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen. Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde des Kreises wurde im Anschluss die Genehmigung der Zonen erteilt. Die Änderung der Beschilderung in den einzelnen Zonen wurde daraufhin durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes durchgeführt.

Im Nachgang wurde nun beantragt, auch die Berliner Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Begründet wurde dies mit der Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kindergarten (Tempo 30) und diversen Straßen, die als Tempo-30-Zone in die Berliner Straße einmünden. Für die Verkehrsteilnehmer ist die einheitliche Ausweisung als Tempo-30-Zone besser nachzuvollziehen, daher wurde hier die entsprechende Ausweisung beim Kreis beantragt.

3.2.2 Radverkehrskonzept

Die Stadtverwaltung hat 2022 begonnen, ein Radverkehrskonzept für Brunsbüttel zu erarbeiten. Ziel des Konzeptes ist es, den Alltagsradverkehr innerhalb der Stadt zu stärken. In einem ersten Schritt wurde dazu die Radwegebeschilderung im Stadtgebiet erfasst und bei Bedarf eine Änderung der Beschilderung vorgenommen, so dass z.B. Wege als Fußwege mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ausgewiesen wurden. Dadurch wird erreicht, dass schnell fahrende Radfahrer nicht gezwungen sind, auf dem Gehweg zu fahren und somit Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern vermieden werden. Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises hat der Umsetzung der Beschilderung zugestimmt; die Umsetzung erfolgt durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes.

Neben der geänderten Beschilderung sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs geplant:

Maßnahmenkatalog	Umsetzung
Behebung von kleineren Wegeschäden	Im Zuge der Wegeinstandhaltungsarbeiten, Umsetzung laufend.
Änderung Beschilderung: Benutzungspflicht auf Gehwegen aufheben	Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde liegt vor.
Führung Radverkehr auf der Fahrbahn ohne besondere Schutzmarkierungen	In Tempo-30-Zonen; bei Tempo 50 in Abhängigkeit von Verkehrsstärke ebenfalls möglich
Einrichtung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn bei höherer Verkehrsdichte	Koogstraße, Eddelaker Straße, Fährstraße; Bau ab 2024 geplant
Radfahrstreifen (bei höherer Verkehrsdichte)	Markierung dieser Streifen ist derzeit nicht geplant.
Baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg (Benutzungspflicht)	z.B. an der Olof-Palme-Allee vorhanden; Umsetzung bzw. Erhalt entsprechend der Planung im Radverkehrskonzept; oft in Kombination mit Gehweg
Verbreiterung bestehender, gemeinsam genutzter Geh-/Radwege	Erfolgt soweit wie möglich bei Umbaumaßnahmen
Einbahnstraße für Radverkehr beidseitig öffnen	Ist in der Koogstraße und der Goethestraße umgesetzt
Fahrradstraße	Die Ausweisung wird derzeit geprüft.
Aufstellen von Fahrradanhängern	Beschaffung im Zuge Bewilligung von Fördermitteln: Antrag wurde gestellt, Umsetzung Teil 1 bis Ende 2023 geplant
Aufstellen von z.B. Pump-/Ladestationen	Klärung möglicher Standorte erforderlich

Der Kreis Dithmarschen hat parallel ein kreisweites Radverkehrskonzept erstellt. Die innerstädtischen Radverkehrsverbindungen sind dort nicht in vollem Umfang erfasst, so dass sich die beiden Konzepte ergänzen.

3.2.3 Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Die barrierefreie Umgestaltung an den Bushaltestellen, die durch den Schnellbus Brunsbüttel-Itzehoe angefahren werden, wurde Mitte 2023 nach Aufbau der Buswartehallen abgeschlossen. Im nächsten Schritt ist geplant, die barrierefreie Gestaltung von Kreuzungsbereichen im Stadtgebiet zu prüfen und bei Bedarf eine Umgestaltung durchzuführen. Bei den größeren Straßensanierungsarbeiten (z.B. Eddelaker Straße) und Wohngebietsumgestaltungen (z.B. Beamtenviertel) werden Kreuzungsbereiche barrierefrei gestaltet. Weiterhin ist die Führung sehbeeinträchtigter Personen durch entsprechende farblich unterschiedliche Gehweggestaltung geplant bzw. in Neubaugebieten auch bereits umgesetzt.

3.2.4 Neue Erschließungsmaßnahmen

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete erfolgt die Abstimmung zur Ausbildung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Lage zwischen Fachdienst Planung und Fachdienst Tiefbau. Wie in der Vergangenheit im Stadtgebiet bereits durchgeführt, wird auch bei neuen Baugebieten darauf geachtet, dass das notwendige Netz der Erschließungsstraßen durch ein Netz an Wegeverbindungen ergänzt wird, welches überwiegend für den Rad- und ggf. Fußgängerverkehr zu nutzen ist.

3.2.5 B-Plan 29 „Belmer Dorfweg“

Die Erschließung des dritten Bauabschnittes ist fertiggestellt. Abschließend ist noch der Lärmschutzwall aufzusetzen und das Regenrückhaltebecken endgültig herzustellen. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Endausbau der Erich-Kästner-Straße im Abschnitt hinter der Einmündung Selma-Lagerlöff-Ring bereits vorgezogen wird.

Offene Arbeiten	Zeitliche Umsetzung
Anlage des Grünzuges im 3. BA	2024
Endausbau 3. BA*	ab 2025
Erschließung 4. BA*	ab 2026/2027
Fortführung des Grünzuges im 4. BA*	ab 2026/2027
Endausbau 4. BA*	ab 2029
Endausbau Erich-Kästner-Straße*	ab 2029

*Jeweils in Abhängigkeit der Grundstücksverkäufe.

3.3 Straßenzustandsbericht

3.3.1 Straßenkataster

Mittels des Erfassungsprogramms „ROSY“ ist die Kategorisierung des Straßennetzes und qualitative, visuelle Beurteilung und messtechnische

Erfassung des jeweiligen Straßenzustandes möglich. Durch Auswertung der Daten kann das Straßenkataster unterstützend bei der mittel- und langfristigen Planung von notwendigen

Gehwegreparaturen sowie die Ausbesserung der Asphaltdeckschichten im Fahrbahnbereich (Flickprogramm).

4. Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen

4.1 Öffentliche Spielplätze

Die Stadt Brunsbüttel unterhält insgesamt 5 Spielplätze an Grundschulen und Kindergärten sowie 14 Spielplätze, die im Stadtgebiet verteilt in den Wohnsiedlungen angeordnet sind. Die Verteilung der Spielplätze basiert auf den Vorgaben der DIN 18034, wonach im Umkreis von 1000 m die Spielplätze für die Altersgruppe der 12- bis 14jährigen eigenständig erreichbar sein müssen.

4.1.1 Ausstattung und Sicherheitsprüfung

Die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die Ausstattung der Spielplätze erfolgt ausschließlich mit Geräten, die den Vorgaben der DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ entsprechen. Weiterhin wird bei der Auswahl der Geräteausstattung darauf geachtet, dass eine möglichst vielfältige Nutzung der Spielanlage ermöglicht wird. Somit ist z.B. das Schaukeln und das Klettern auf jedem Spielplatz möglich. Bei der Art des ausgewählten Spielgerätes wird jedoch variiert, so dass gewährleistet wird, dass jeder Spielplatz für sich attraktiv ist.

Die Sicherheitsprüfung der Spielgeräte erfolgt wöchentlich durch Sichtkontrollen sowie monatlich durch intensivere Inspektionen, welche das entsprechend qualifizierte Fachpersonal des städtischen Bauhofes durchführt. Kleinere Mängel können durch diese Vorgehensweise umgehend behoben werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass eine Gerätesperrung sofort erfolgt, falls diese aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig werden sollte. Auch der langfristige Erhalt der guten Qualität der einzelnen Spielgeräte ist durch die fachkundige Prüfung und im Bedarfsfall der nachhaltig wirksamen Instandsetzung durch das städtische Personal gewährleistet.

Zusätzlich zu den Spielplatzkontrollen, die das Bauhof-Personal durchführt, erfolgt einmal pro Jahr die Jahreshauptuntersuchung der Spielplätze. Hier prüft ein unabhängiger Sachverständiger die einzelnen Geräte entsprechend der Vorgaben der DIN EN 1176-7. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die gesamte Spielplatzanlage in Augenschein genommen, so dass z.B. auch Gefährdungen, die durch Vegetation entstehen könnten, aufgenommen werden. Die diesjährige Kontrolle der städtischen Spielplätze fand im April 2023 statt. Es wurde wieder festgestellt, dass sich die Spielplätze in einem guten Gesamtzustand befinden.

4.1.2 Unterhaltungsarbeiten

In den vergangenen Jahren wurden die Fallschutzbereiche auf den Spielplätzen dahingehend überarbeitet, dass der Einbau von Fallschutzkies erfolgte. Vorteil dieses Fallschutzkieses ist der langfristige Erhalt der stoßdämpfenden Eigenschaften, da das

Material nicht verrottet und auch keine Verdichtung in feuchtem Zustand erfolgt, wie es z.B. bei Sand der Fall ist.

Neben den Wartungsarbeiten an den Spielgeräten fallen regelmäßig Mäharbeiten und weitere Grünpflegearbeiten sowie Reinigungsarbeiten der Flächen an.

4.1.3 Um-/Neugestaltung von Spielplätzen

Wie oben erwähnt, sind die einzelnen Spielplätze mit Geräten ausgestattet, die vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bieten. Es wird bei der Auswahl darauf geachtet, sowohl Gruppen- als auch Einzelspiel zu ermöglichen. Außerdem ist es Ziel, einer möglichst großen Anzahl an Kindern das gemeinsame/gleichzeitige Spiel auf den einzelnen Geräten zu ermöglichen. Daher erfolgt die Kombination von Geräten, die einzeln zu nutzen sind (z.B. Rutsche) mit Geräten, die durch eine größere Gruppe gleichzeitig bespielt werden können.

Mit der individuellen Gestaltung der einzelnen Spielplätze soll auch gefördert werden, dass die Attraktivität der einzelnen Plätze lange erhalten bleibt. Weiterhin besteht dadurch die Möglichkeit, eine breitere Auswahl an unterschiedlichen Geräten zur Verfügung zu stellen.

2021 und 2022 wurden die Spielplätze Astrid-Lindgren-Straße, Trischenring, Zur Mole und Berliner Straße neu angelegt bzw. neu ausgestattet. Weiterhin wurde der Spielplatz An der Sprante mit der Erweiterung des bereits vorhandenen Rutschenturms versehen. Hier wird nun eine attraktive Kletter-Rutschen-Kombination angeboten. Es ist geplant, diesen Spielplatz 2024 mit weiteren Geräten auszustatten, um die vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Ebenfalls für 2024 ist die Ausstattung des Spielplatzes Segelmacherstraße mit einer Vogelnestschaukel geplant.

Entgegen der Planung von 2022 war in diesem Jahr die Ersatzbeschaffung eines Klettergerüsts auf dem Spielplatz Jahnstraße nicht erforderlich, da durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes der vorhandene Kletterturm soweit aufgearbeitet werden konnte, dass ein Ersatz vorerst nicht notwendig ist.

4.2 Spielplätze in öffentlichen Einrichtungen

Die nicht frei zugänglichen Spielplätze in den städtischen Kindergärten und Schulen werden ebenfalls durch die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes gewartet und auch hier erfolgt regelmäßig die Zustandskontrolle und Geräteprüfung.

Grundschule West (jetzt Schulgebäude Bojestraße)

Die Spielgeräte vom Schulhof der Grundschule West wurden auf dem Schulgelände in der Bojestraße aufgestellt.

Boy-Lornsen-Schule

Der Innenhof der Boy-Lornsen-Schule wird in diesem Jahr umgestaltet, so dass dort ebenfalls ein attraktiver Spielplatz für die Schulkinder entsteht.

Schleusengemeinschaftsschule

Im letzten Jahr wurde auf den Gummipflätzen eine mobile Pumprack aufgebaut. Diese stand leihweise zur Verfügung. In diesem Jahr schaffte die Stadtverwaltung eine eigene mobile Pumprack an, die ebenfalls gut angenommen wird.

4.3 Bericht über die Sportanlagen

Neben der Sportanlage Olof-Palme-Allee gehören das Stadion Bildungszentrum mit den Kleinspielfeldern sowie den Sportplatz an der Süderstraße und an der Boy-Lornsen-Schule zu den städtischen Sportanlagen. Bis auf die Anlage an der Olof-Palme-Allee sind die genannten Anlagen der jeweilig angrenzenden Schule zugeordnet.

Die Unterhaltungspflege der Rasenflächen in den Sportanlagen wird jährlich an ein externes Garten- und Landschaftsbauunternehmen vergeben. Dies geschieht aufgrund der fehlenden personellen und maschinellen Kapazitäten des städtischen Bauhofes. Die Düngung (fünf Durchgänge pro Jahr) – und bei Bedarf auch notwendige Regenerationsarbeiten - erfolgt ebenfalls durch Vergabe dieser Leistungen. Auch in den Folgejahren werden diese Arbeiten durch externes Personal durchgeführt werden.

4.4 Trimm-Dich-Pfad an der Braake

Im Bürgerpark wurde 2019 entlang der Braake damit begonnen, einen Trimm-Dich-Pfad anzulegen. Die Anschaffung eines Teils der Geräte wurde dabei durch Spenden finanziert. Die übrigen Geräte, die zur Komplettierung des Pfades notwendig sind, wurden in diesem Jahr durch Haushaltsmittel angeschafft und aufgestellt.

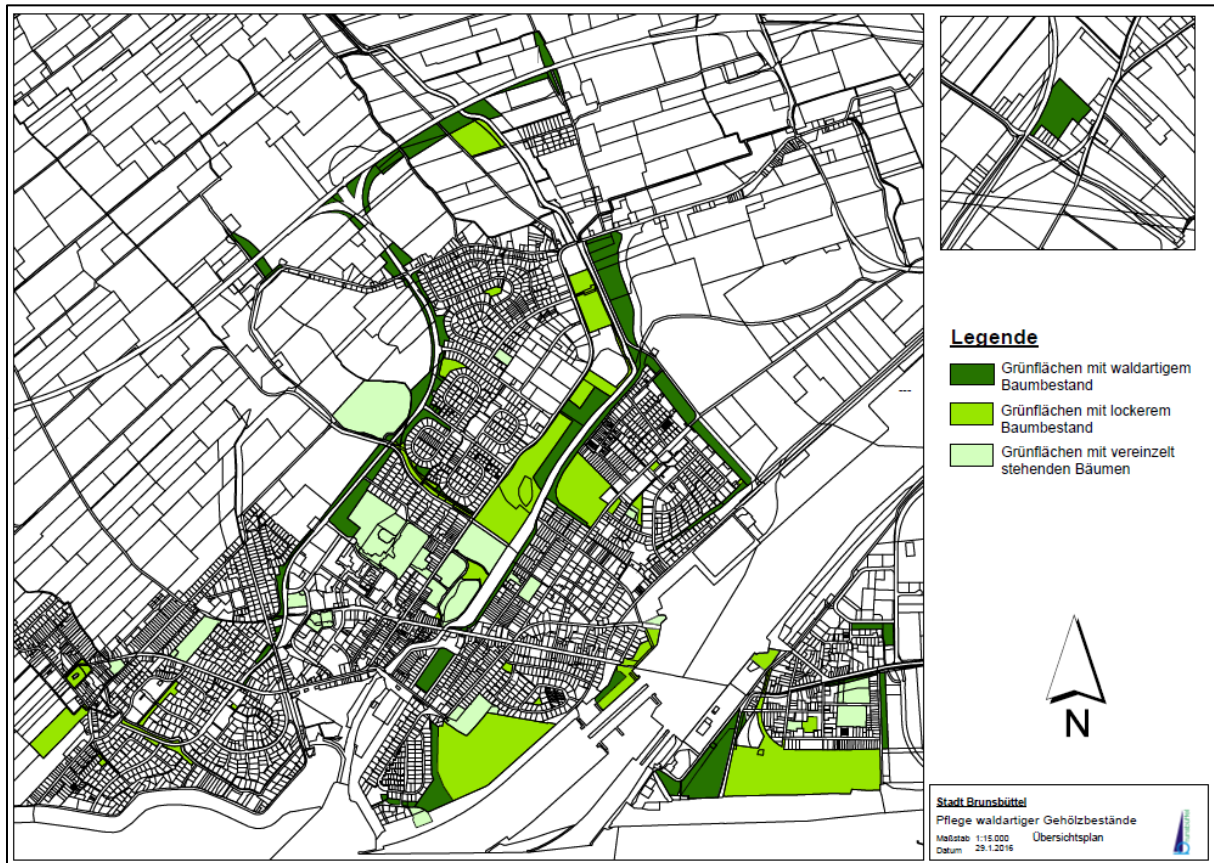
4.5 Calisthenics-Anlage an der Sprante

Im Frühjahr 2023 wurde neben dem Spielplatz An der Sprante eine Calisthenics-Anlage aufgestellt. Der Standort wurde gewählt, da er zentral liegt und somit im Rahmen des Schulsports durch einzelne Klassen aufgesucht werden kann. Weiterhin ist die Anlage durch die zentrale Lage für einen größeren Anteil der Bevölkerung gut erreichbar. Durch die Verbindung der Parkanlage An der Sprante mit dem Bürgerpark wird auch eine Verknüpfung von Calisthenics-Anlage und Trimm-Dich-Pfad erreicht.

5. Bericht über das öffentliche Grün

5.1 Verteilung im Stadtgebiet

Das Stadtgebiet Brunsbüttel wird von zahlreichen Grünflächen durchzogen und räumlich gegliedert.



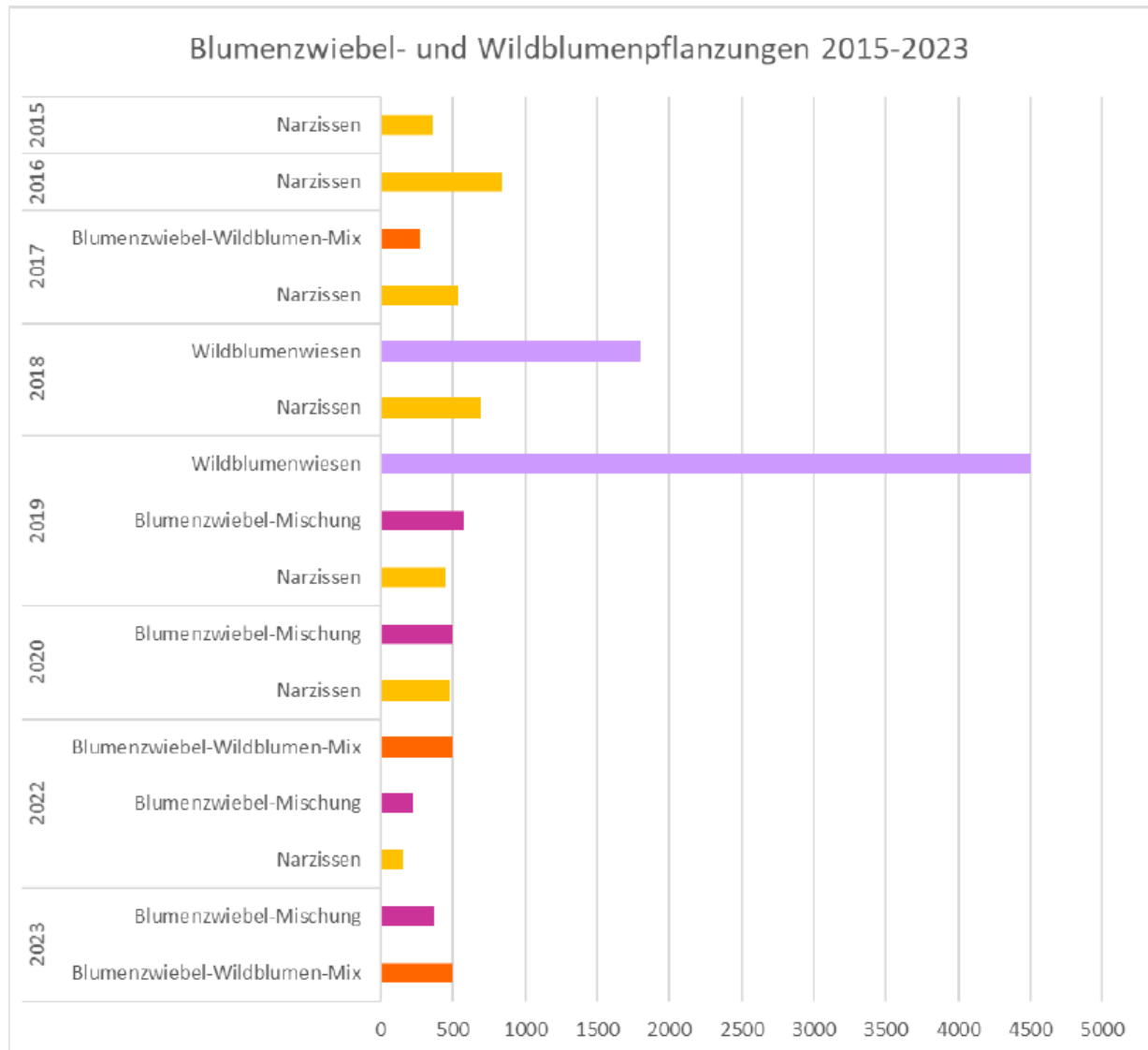
Neben den zusammenhängenden Parkanlagen, Grünflächen und auch waldartigen Gehölzbeständen sind in einem Großteil der Straßen Baumbestand vorhanden. Die Baumpflanzungen werden in zahlreichen Straßenzügen durch Rasenflächen, Hecken, Stauden und auch Zwiebelpflanzungen ergänzt. Auf größeren Rasenflächen wurden in der Vergangenheit Blumenwiesen angelegt.

5.2 Entwicklungsbericht

Der Zustand der öffentlichen Grünanlagen wird regelmäßig bewertet. Bei Bedarf werden Anpassungen in der Bepflanzung der einzelnen Anlagen vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Bewertungen wurden in der Vergangenheit zum Beispiel Strauchpflanzungen durch Staudenpflanzungen ersetzt. Dies wird z.B. notwendig, wenn Anlagen stark überaltert sind. Durch die Neuanlage wird die Attraktivität der einzelnen Flächen erhöht und die Funktion der jeweiligen Grünfläche wiederhergestellt. Weiterhin können durch die Umgestaltung Pflegedurchgänge in Teilbereichen reduziert werden, so dass für die Pflege der übrigen Grünflächen mehr Kapazität zur Verfügung steht.

Seit 2015 wurde damit begonnen, Rasenflächen mit Narzissen-Streifen zu ergänzen. Ab 2017 wurden neben den reinen Narzissen-Pflanzungen Kombinationen aus Blumenzwiebeln und weiteren Wildblumen ausgebracht. Neben diesen Blüh-Streifen (Breite 1 m) wurden auch flächige Wildblumenwiesen angelegt. Durch diese Zwiebel-/Wildblumenpflanzungen kann der erste Mähdurchgang auf diesen Flächen ins späte Frühjahr bzw. bis in den Herbst geschoben werden. Es verbleibt lediglich das Mähen der Randbereiche.



5.2.1 Grünflächenkataster

Die Gestaltung der einzelnen Flächen wird derzeit in einem Grünflächenkataster erfasst. Hier wird zum Einen die Art der Flächenbegrünung festgehalten und zum Anderen vermerkt, wer (Bauhof/externe Firma) die Unterhaltungspflege der jeweiligen Grünanlage durchführt. Durch das flächengenaue Erfassen der einzelnen Begrünungen ist die Ermittlung des Zeit- und Mittelbedarfs für Pflegeleistungen sowie die Steuerung der Grünflächengestaltung vereinfacht möglich. Die Daten ergänzen das Gesamtkonzept zur Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen.

5.2.2 Baumkataster

Als weitere Datenbank führt die Stadtverwaltung das Baumkataster. Hier wird der Baumbestand erfasst und bei der jeweiligen Baumkontrolle der verkehrssichere Zustand dokumentiert. Sofern Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, soll dies ebenfalls in dem Kataster erfasst werden.

Derzeit sind 4.689 Bäume digital erfasst, die sich entlang der städtischen Straßen befinden. Die Häufigkeit der Baumkontrollen richtet sich (gemäß den Vorgaben der FLL-Baumkontrollrichtlinie) u.a. nach dem Alter und dem Gesundheitszustand des jeweils betroffenen Baumes.

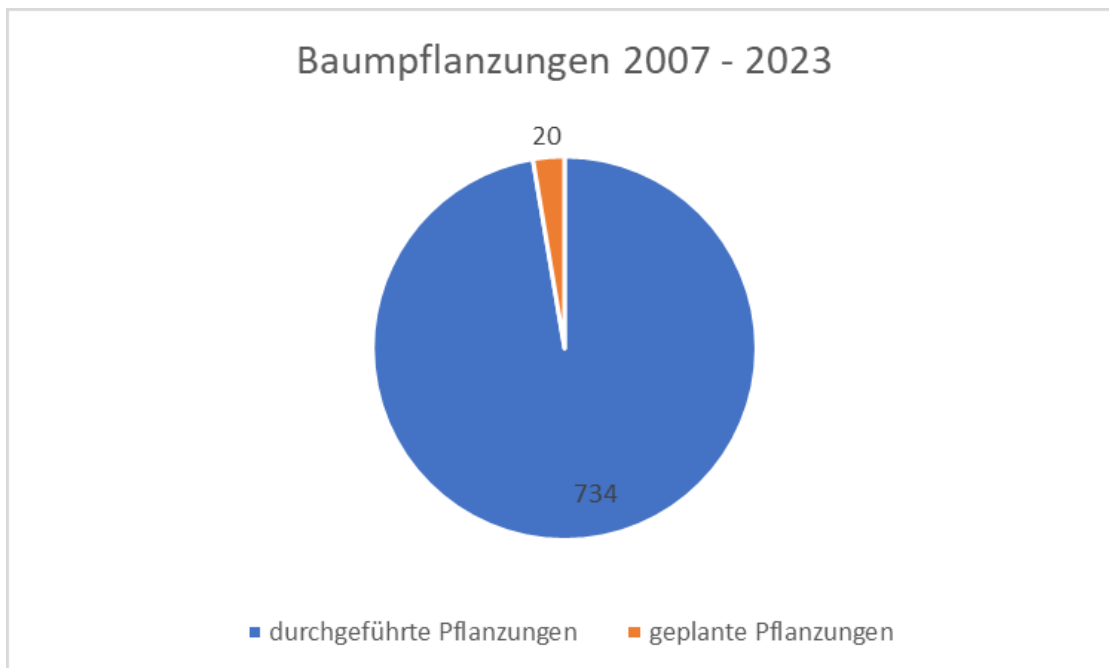
Jugendphase (bis 15 Jahre): 686 Bäume

Reifephase (15-50 bzw. bis 80 Jahre): 4017 Bäume

Alterungsphase (ab 50 bzw. 80 Jahre): 418 Bäume

In Parkbereichen sowie z.B. den waldartigen Anpflanzungen erfolgte bisher keine Einzelbaumerfassung.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Jungbaumpflanzungen der letzten 16 Jahre. Für den Herbst 2023 ist die Pflanzung von weiteren ca. 20 Bäumen geplant. Sie werden als Ersatzpflanzungen für z.B. Bäume gepflanzt, die aufgrund von Trockenheit eingegangen sind.



6. Bericht zur Bauleitplanung (09/2021-2023)

6.1 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt ursprünglich aus dem Jahr 1983. Seitdem sind 40 Änderungen des Flächennutzungsplans in Kraft getreten und drei Änderungen sind aktuell im Verfahren.

2017 wurde der Flächennutzungsplan digital überarbeitet und die rechtswirksamen Änderungen eingearbeitet.

Am 27.09.2017 beschloss die Ratsversammlung eine erneute Bekanntmachung des Flächennutzungsplans.

Die Neufassung des Flächennutzungsplans wurde am 04.10.2017 bekannt gemacht. Alle rechtswirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel verbleiben mit ihren Bekanntmachungsdaten rückwirkend wirksam.

Flächennutzungsplan	41. Änderung (BP60 – Gemengelage Brunsbüttel Süd)	Aufstellungsbeschluss 15.06.2021
Flächennutzungsplan	42. Änderung (BP63)	Aufstellungsbeschluss 20.06.2023
Flächennutzungsplan	43. Änderung (BP87 - Solar)	Aufstellungsbeschluss 30.11.2021

Seitdem sind folgende Änderungen durch Berichtigung in Kraft getreten, bzw. in Aufstellung:

12.	B-Plan Änderung	16-14 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ für den Bereich Koogstraße zwischen Eddelaker Straße und der Straße Am Freizeitbad	rechtskräftig seit 09.06.2021
13.	B-Plan Änderung	28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafestraße, Blumenring und dem Altenhafen“	rechtskräftig seit 22.12.2021
14.	B-Plan Änderung	28C „Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1,3,5 und 9“	rechtskräftig seit 30.11.2021
15.	B-Plan Änderung	88 „Brunsbüttel-Ort – Ochsenmarkt 11 bis 15	rechtskräftig seit 21.06.2022

<https://www.brunsbuettel.de/Bauen&Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan>

6.2 Bebauungspläne

B-Plan	Gebietsbezeichnung	Größe (ha) insges.	Nutzungsart (ha)	Wohn-einheiten	Verfahrensstand
16 / 15	„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“, 15. Änderung vereinfachtes Verfahren <i>Bereich der der Tennisplatzanlage mit Erweiterung bis zur Sprante</i>				Aufstellungsbeschluss 21.03.2023
28 B	„Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ Beschleunigtes Verfahren	3,54	WA 1,2 Verk. 1,3 Grün 1,0		rechtskräftig seit 22.12.2021
28 c	"Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" Beschleunigtes Verfahren		WA Verk. Grün		Aufstellungsbeschluss 30.11.2021
33 / 2 Heilung	„Brunsbüttel Ort“ 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Zwischen Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth</i>	0,3	WR		Satzungsbeschluss 01.06.2022 Rückwirkend rechtskräftig seit 09.03.2021

28 B	„Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ Beschleunigtes Verfahren	3,54	WA 1,2 Verk. 1,3 Grün 1,0		rechtskräftig seit 22.12.2021
28 C	"Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" Beschleunigtes Verfahren		WA Verk. Grün		Aufstellungsbeschluss 30.11.2021
33 / 2	„Brunsbüttel Ort“ 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Zwischen Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth</i>		WR		rechtskräftig seit 09.03.2021
33 / 2 Heilung	„Brunsbüttel Ort“ 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Zwischen Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth</i>	0,3	WR		rechtskräftig seit 09.03.2021 (rückwirkend)
46A	"Erweiterung Gewerbegebiet Fritz-Staiger-Straße/Borsweg"	0,51	GE 0,47		rechtskräftig seit 22.07.2022
60	„Gemengelage Brunsbüttel-Süd“	42	MU/GE		Aufstellungsbeschluss 15.06.2021

63	Vorhabenbezogen „Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg“	ca. 61	Windpark		Satzungsbeschluss 26.09.2023
75 - Heilung	„Industriegebiet am Vielweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“		GI		Satzungsbeschluss 22.02.2023 Rückwirkend rechtskräftig seit 24.07.2018
76- Aufhebung	Vorhabenbezogen "Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm"	1,3	GI		rechtskräftig seit 29.04.2022
79	„Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus-von-Liebig-Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten Betriebsbereich der Sasol“	10	GI Ausgleich		rechtskräftig seit 16.11.2021
84	Vorhabenbezogen „Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen“ <i>Zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße und der Marner Schaussee</i>	6,3	Windenergie		rechtskräftig seit 17.11.2021
86A	Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm	4,1	GI		rechtskräftig seit 25.06.2023
86B	„Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3450 und 3350) an der Fährstraße 51“	9,57	GI		Aufstellungsbeschluss 13.09.2022

87	Vorhabenbezogen „Solarpark beiderseits der Bundesstraße 5 zwischen Fritz-Staiger-Straße und Nord-Ostsee-Kanal				Aufstellungsbeschluss 30.11.2021
88	„Brunsbüttel-Ort – Ochsenmarkt 11 bis 15	5,2	WA		Öffentlichkeitsbeteiligung 27.09.2023
90	„Spedition östlich der Hamburger Straße“	9,0	GI		Aufstellungsbeschluss 20.12.2022
91	Vorhabenbezogen "Batteriespeicher am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd"	5,0	Batteriespeicher		Aufstellungsbeschluss 16.05.2023
92	„Industriegebiet am Nord-Ostsee-Kanal zwischen dem Ostermoorweg, dem Leitungskorridor am Holstendamm und dem Hafen Ostermoor“	18,15	GI		Aufstellungsbeschluss voraussichtlich am 17.10.2023

6.3 Satzungen nach BauGB:

Klarstellungssatzung Industriepark zwischen Nord-Ostsee-Kanal, dem Hafen Ostermoor und dem Holstendamm (Total)	rechtskräftig seit 02.03.2023
---	-------------------------------

https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/

7. Bericht Jugendarbeit und Sport

7.1 Förderung

7.1.1 Vereinsjugendförderung

Gemäß dem Beschluss der Ratsversammlung vom 22.Juni 2005 können die örtlichen Vereine im Rahmen der Vereinsjugendförderung einen Zuschuss beantragen.

Die Vereine haben seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit, den Zuschussantrag bis spätestens zum 30.03. eines Jahres für das laufende Jahr vorzulegen. Pro jungem Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden max. 5 € bezuschusst.

In diesem Jahr wurden insgesamt 5 Vereine mit 769 Jugendlichen bezuschusst. Der Zuschuss belief sich insgesamt auf 3.845,00 €.

7.1.2 Jugenderholungsmaßnahmen

Jugenderholungsmaßnahmen können für Brunsbütteler Teilnehmer vom 6. bis vollendetem 27. Lebensjahr unter Berücksichtigung der Richtlinien der Stadt Brunsbüttel für die Bezuschussung von Jugenderholungsmaßnahmen vom 31.05.2001 beantragt werden.

Im Jahre 2022 wurden 7 Anträge gestellt, davon wurde aber nur eine Maßnahme durchgeführt und mit einem Betrag in Höhe von 196,00 € bezuschusst.

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 9 Anträge gestellt, diese sind aber noch nicht final bearbeitet. Die Rückgabe der Teilnehmerlisten läuft noch.

7.1.3 Förderung Vereine

Als Förderung wird den Vereinen die Benutzung der Sporthallen und Sportplätze nach Möglichkeit bezuschusst.

7.1.4 Sportveranstaltungen

Am 15.11.2023 soll die Bürgerehrung im Elbeforum stattfinden. Die Vorschläge sind eingegangen und werden dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vorgelegt.

Die Veranstaltung Brunsbüttel Beweg Dich sollte am 03.09.2023 stattfinden. Diese wurde jedoch aufgrund zu geringer Resonanz abgesagt.

7.2 Bericht zur Jugendarbeit

7.2.1 Vorweg:

Seit dem 01.09.2023 hat es einen Wechsel in der Leitung und stellvertretenden Leitung des Mehrgenerationenhauses und dem Kinder und Jugendtreff gegeben.

7.2.2 Kinder

Auch im dritten Quartal konnten wir einige Angebote für Kinder und ihre Eltern anbieten. Die Eltern Kind Gruppen am Vormittag bieten einen Austausch für Mütter und Väter sowie ein kreatives Angebot für ihre Kleinen. Dabei bietet unsere pädagogische Fachkraft den Kindern unter anderem Bastelangebote an. Die Kreativität sowie die Motorik werden bei diesen Angeboten gefördert. Sie lernen das soziale Miteinander indem sie mit Gleichaltrigen in unserem Kinderclub spielen können. Das Miteinander, sinnvolle Freizeitgestaltung und Freude am Tun stehen an erster Stelle. Die Angebote sind sehr kostengünstig für die Teilnehmenden gehalten, damit viele Kinder die Möglichkeit haben, die Angebote zu nutzen. Am 20. September 2023 gab es den Weltkindertag, der einen riesen Spaß für Kinder und ihre Eltern darstellte. Ein Riesentrampolin, Kinderschminken, eine Hüpfburg, eine Kletterwand und verschiedene Bastelangebote ermöglichten einen unvergesslichen Tag für die Kinder. Der Weltkindertag zählte fast 500 Besucher.

7.2.3 Jugendliche

Jugendliche können weiterhin das Mehrgenerationenhaus zu den Öffnungszeiten besuchen. Dennoch bieten wir keinen Offenen Treff mehr an. Dieser wurde ausgelagert und man findet das neue Haus der Jugend nun auf der Südseite im Kinder- und Jugendtreff Süd. Viele Jugendliche spielen auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses Basketball und Fußball, wodurch sie auch in unser Haus kommen. Auch der Weltkindertag war etwas Besonderes für die Jugendlichen, da sie tatkräftig bei der Organisation mitgeholfen haben. Zudem hat das Mehrgenerationenhaus an dem Sternenmarsch 2023 teilgenommen. Hierbei haben wir gemeinsam mit Jugendlichen aus dem Treff Hot Dogs und Stockbrot verkauft.

7.2.4 Kinder- und Jugendtreff Süd

Der Kinder- und Jugendtreff Süd ist gut besucht. Die Besucherzahlen steigen stetig. Es ist ein Rückzugsort für Freunde und Cliquen. Durch die Begleitung der Jugendlichen konnten die Mitarbeiter das Vertrauensverhältnis zu den Kindern weiter ausbauen. Der Höhepunkt in diesem Quartal war eine Ferienfahrt nach Helgoland. Bei der Fahrt waren zehn Jugendliche dabei, die den Treff seit Jahren besuchen. Es war aufregend und die Freundschaft und die Beziehung zu den Erziehern ist noch stärker geworden.

Im Bereich des Jugendtreffs Süd wird projektbezogen mit dem Förderverein Jugendtreff Süd kooperiert. Innerhalb der Woche hat der Treff feste Hallenzeiten. Die Jugendlichen können montags und mittwochs aus verschiedenen Sportarten wählen. Dienstags gibt es eine offene Werkstatt wo gemeinsam gebaut, gehämmert und geschliffen werden. Am Donnerstag können die Jugendlichen gemeinsam mit dem Förderverein Süd kochen. Freitags gibt es einen Chilltag.

7.2.5 Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:

Im Sommer 2023 wurde eine Kinderferienbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten. Die Betreuung wurde im Zeitraum von drei Wochen angeboten. Die Kinder, die Eltern und die Verantwortlichen der Wirtschaft waren mit dem Angebot sehr zufrieden. Während der Betreuungszeit haben wir verschiedene Angebote mit den Kindern gemacht. Wir haben eine Führung bei der Polizei und Feuerwehr gemacht. Hierbei haben die Kinder alles Mögliche über die Berufe gelernt und durften auch im Dienstwagen mitfahren. Zudem konnten sie den Polizisten und Feuerwehrleuten Fragen stellen. Zudem waren wir in einem Indoorspielplatz und auf einer Skaterbahn. Wir haben einen Kinotag gemacht sowie Minigolf gespielt. Ebenso waren wir in der Bücherei und haben verschiedene Spielplätze besucht. Die Kinder sowie Mitarbeiter waren begeistert von unserem Angebot.

8. Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht

Zum Statistikstichtag im September 2023 besuchten 1.512 Schüler*innen die Brunsbütteler Schulen. Im Vorjahr waren es insgesamt 1.539 Schüler*innen.

Sie verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Schulen im Stadtgebiet:

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	
	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023
Boy-Lornsen-Grundschule	307	303
Grundschule West	160	165
Gemeinschaftsschule	405	411
Gymnasium	611	635
Förderzentrum	29	25

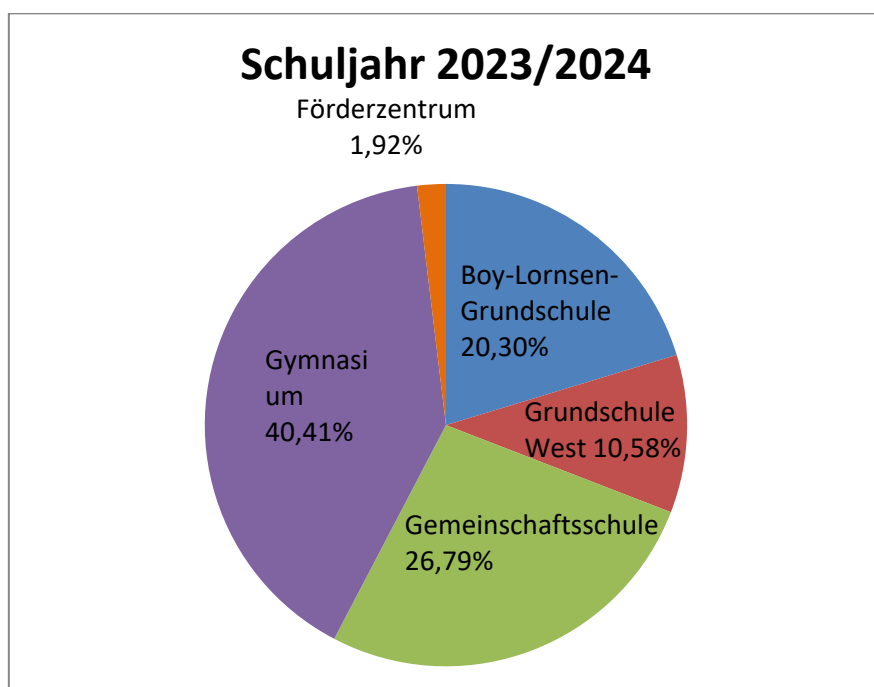


Tabelle: Verteilung der Schüler/innen auf die Brunsbütteler Schulen.

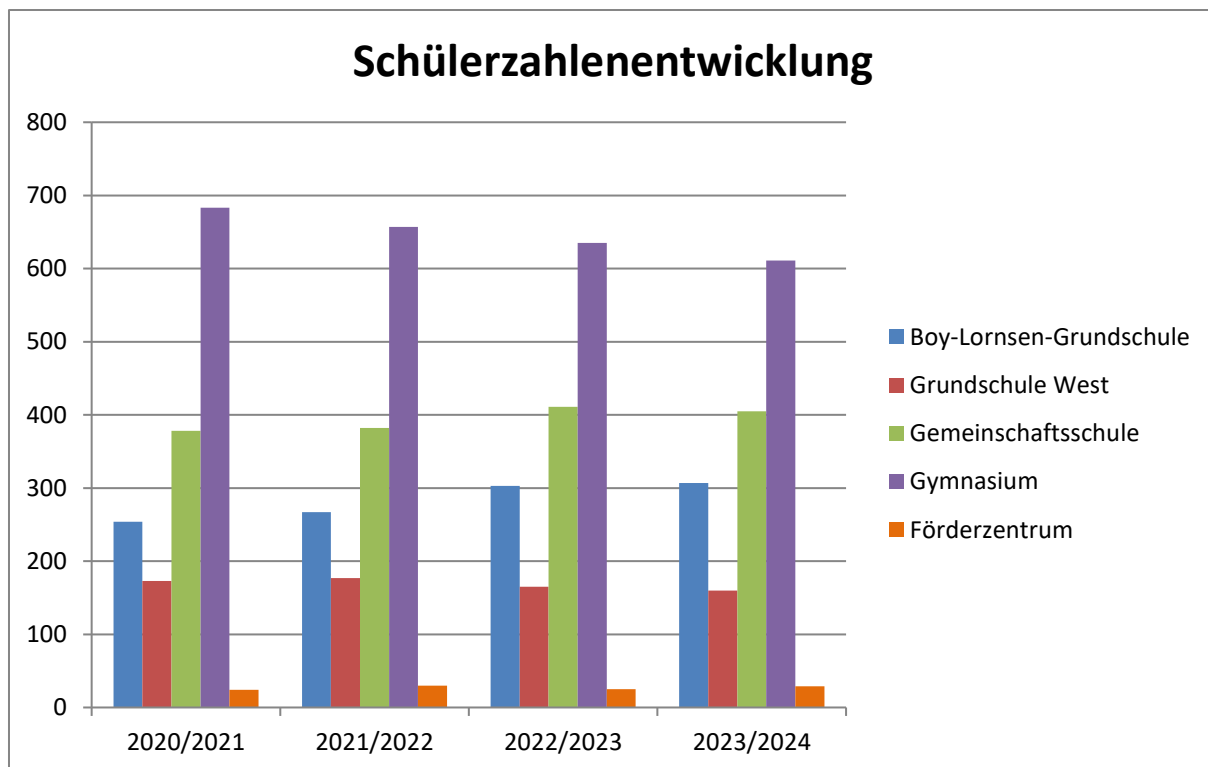


Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen an den Brunsbütteler Schulen

Sowohl für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, als auch für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wird ein Offener Ganzttag angeboten.

Einheitliche Strukturen im Ganztagsangebot der Stadt Brunsbüttel

Seit dem 01.08.2021 ist der Offene Ganzttag sowie die Schulsozialarbeit an der Boy-Lornsen-Grundschule und an der Grundschule West in die Trägerschaft der Stadt überführt. Die 2. Änderung der einheitlichen Benutzungs- und Gebührensatzung für das Ganztagsangebot in Brunsbüttel ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. In dieser wurden u.a. die Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung angepasst.

Eine erneute Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung wird voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen. Diese soll u.a. eine Kalkulation der Gebühren umgerechnet auf 10 Beitragsmonate enthalten.

Bei Änderungen der Gebührensatzung sind die Ganztagskoordinatoren und die Verwaltungskräfte der jeweiligen Ganztage beteiligt.

Durch die Schaffung einheitlicher Strukturen im Ganztagsangebot der Stadt Brunsbüttel wurden organisatorische, rechtliche und praktische Synergien möglich gemacht, welche in Zukunft, insbesondere bei der Umsetzung des kommenden Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027, hilfreich sein werden.

8.1 Grundschule West

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2023/2024 damit gerechnet, dass ca. 61 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 32.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich zwischen 50-70 Schüler/innen täglich teil.

Im Januar 2018 wurde der Neubau der Grundschule West an der Süderstraße beschlossen. Im Oktober 2022 wurde mit den Rückbauarbeiten der alten Grundschule West begonnen.

Durch den Umzug in die Boje-Schule kann der Lehrbetrieb wieder in angemessener Art- und Weise erfolgen. Auch der Ganzttag kann sich durch deutlich mehr und großzügigere Räume besser entfalten und den Kindern nach dem Schulalltag eine außerordentlich gute Betreuung gewährleisten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Hauptausschuss haben mit Sitzung vom 15.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Am Morgen nach den Herbstferien 2022 wird ein eigener Schulbus für die Schulbusfahrten von Brunsbüttel-Ort direkt zur Boje-Schule eingesetzt. Für die Fahrleistung wurde das Busunternehmen E. Schwarz aus Sarzbüttel beauftragt.

8.2 Boy-Lornsen-Grundschule

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2023/2024 damit gerechnet, dass ca. 130 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 63.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich zwischen 100-140 Schüler/innen täglich teil.

In den letzten Jahren ist verstärkt deutlich geworden, dass das Gebäude der Boy-Lornsen-Grundschule stark sanierungsbedürftig ist. Der Bauausschuss hat mit Sitzung vom 17.03.2022 beschlossen, ein Modernisierungskonzept für die Boy-Lornsen-Grundschule weiter voran zu treiben.

Seit dem 01. Juli 2023 leitet Frau Herrmann als neue Schulleiterin die Geschicke der Boy-Lornsen-Grundschule.

8.3 Schulartübergreifendes Ganztagsangebot

Das Schulartübergreifende Ganztagsangebot erfolgt in den Räumlichkeiten der Schleusen-Gemeinschaftsschule.

Das Angebot des Schulartübergreifenden Ganztages richtet sich an Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen der weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum).

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2023/2024 damit gerechnet, dass ca. 90 Schüler/innen das Offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 57.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich zwischen 80-90 Schüler/innen täglich teil. Die Mensa hält zudem ein Frühstücksangebot vor.

8.4 Schleusen-Gemeinschaftsschule

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fand der Unterricht im Neubau der Gemeinschaftsschule statt. Die jeweiligen Klassenräume sind allesamt mit modernen ActivPanels ausgestattet. Die Umbenennung in „Schleusen-Gemeinschaftsschule“ fand ebenfalls bereits im Jahr 2018 statt.

Seit dem 05.03.2020 ist die Schleusen-Gemeinschaftsschule als „Perspektiv-Schule“ benannt worden. Hinter dieser Bezeichnung steckt ein Programm der Landesregierung, welches Schulen in sozial benachteiligtem Umfeld bei der Schulentwicklung unterstützen möchte. Hierzu werden den ausgewählten Schulen jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, deren Verwendung kaum an Vorgaben gebunden ist.

Um einen enormen Anstieg der Schülerzahlen entgegenzuwirken, wurde ein Anbau an die Schleusen-Gemeinschaftsschule beschlossen. Hier sollen jeweils im Erd- und Obergeschoss 2 Klassenräume und 2 Nebenräume entstehen. Mit dem Anbau wurde im Sommer 2023 begonnen.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass Herr Stein mit Ablauf des 31.01.2024 in den verdienten Ruhestand geht. Diesbezüglich wird noch der Schulleiterwahlausschuss einberufen werden.

8.5 Gymnasium

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten der energetischen Sanierung der Fassade einschließlich des Fachklassentraktes fertiggestellt.

Im Jahr 2018 brach in der Aula ein Feuer aus, welches diese stark beschädigt hat. Am 25.08.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Aula nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, sondern stattdessen einen Wiederaufbau mit einer Sitztribüne zu realisieren. Die Arbeiten sind im Jahr 2022 fertiggestellt worden.

Das Gymnasium Brunsbüttel hat nach den Herbstferien 2022 die beiden damaligen 5. Klassen als Pilotklassen ausgewählt, um eine mögliche Eins-zu-Eins Ausstattung aller Brunsbütteler Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten zu testen. Die Schuldigitalisierung soll konzeptionell fortgeführt und vorangebracht werden.

8.6 Förderzentrum

Zur Erhaltung des Förderschulstandortes in Brunsbüttel musste bereits zum Schuljahr 2016/2017 ein Fusionsvertrag mit dem Schulverband Meldorf und dem Amt Marne-Nordsee geschlossen werden. Seither ist das Förderzentrum Brunsbüttel eine Außenstelle des „Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen für Süderdithmarschen in Meldorf“.

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ist auch das Förderzentrum in den Schulneubau in die Kopernikusstraße umgezogen.

Frau Koop leitet seit dem Schuljahr 2021/2022 die Geschicke der Außenstelle.

9. Bericht zur Kindertagesstättenplanung

9.1 Informationen zum Versorgungsgrad

Zum Stichtag 01.08.2023 gab es in der Stadt Brunsbüttel 479 Betreuungsplätze, die sich wie folgt aufteilen:

- 122 U 3- Plätze in den Kindertagesstätten
- 347 Ü 3- Plätze in den Kindertagesstätten
- 10 Plätze in der Kindertagespflege

Bei den Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten wurden 7 U 3 Kinder und 26 Ü3 Kinder von außerhalb betreut.

Somit lag die Versorgungsquote für die Brunsbütteler Kinder zum 01.08.2023 bei den U 3 Kindern bei 69,1 %, wenn die Plätze in der Kindertagespflege mitberücksichtigt werden und bei den Ü 3 Kindern lag die Quote bei 92,5 %.

9.2 Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche

Bei den gesetzlichen Ansprüchen gab es keine Änderungen.

Bei der Platzvergabe zum 01.08.2023 wurde der Beschluss vom Ausschuss für Bildung und Kultur vom 22.03.2022 berücksichtigt. Die Plätze wurden vorrangig an Brunsbütteler Kinder vergeben.

9.3 Sonstiges

Der Bau der Kindertagesstätte Jakobus hat begonnen. Der Bezug der Einrichtung soll voraussichtlich zum 01.08.2024 erfolgen.

Der Anbau der Küche und eines Speiseraumes in der Kindertagesstätte Löwenzahn soll Ende 2023 bezugsfertig sein.

Die Kindertagesstätte Kleine Schatzkiste soll als Übergangslösung über den 01.08.2024 hinaus weiter betrieben werden.

Ein weiterer Neubau einer 4- gruppigen Einrichtung wurde beschlossen.

10. Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2023

Bericht zur Gremienbetreuung – Übersicht über die Aufwandsentschädigungen 2023									
RV	HA	BA	BKS	SB	BV	Fraktionsvorsitz, etc.	Mtl. Summe	bis 30.09.2023	Ges. 2023
131,00 €					547,00 €		678,00 €	6.780,00 €	8.136,00 €
131,00 €	52,40 €						183,40 €	1.834,00 €	2.200,80 €
131,00 €	10,48 €					191,45 €	332,93 €	3.392,18 €	4.058,04 €
131,00 €							131,00 €	1.310,00 €	1.572,00 €
131,00 €							131,00 €	1.310,00 €	1.572,00 €
131,00 €							131,00 €	1.310,00 €	1.572,00 €
131,00 €							131,00 €	1.310,00 €	1.572,00 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €			10,48 €		180,51 €		321,99 €	3.477,36 €	4.121,34 €
131,00 €			52,40 €				183,40 €	1.549,29 €	1.916,09 €
131,00 €						191,45 €	322,45 €	3.538,90 €	4.183,80 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	975,51 €	1.237,51 €

131,00 €							131,00 €	598,23 €	860,23 €
131,00 €		52,40 €				191,45 €	374,85 €	2.708,29 €	3.457,99 €
131,00 €		10,48 €					141,48 €	1.357,86 €	1.640,82 €
131,00 €					92,99 €		223,99 €	2.883,35 €	3.331,33 €
131,00 €							131,00 €	912,63 €	1.174,63 €
131,00 €							131,00 €	598,23 €	860,23 €
131,00 €						191,45 €	322,45 €	1.364,03 €	2.008,93 €
131,00 €							131,00 €	598,23 €	860,23 €
131,00 €							131,00 €	598,23 €	860,23 €
131,00 €							131,00 €	598,23 €	860,23 €
131,00 €							131,00 €	1.310,00 €	1.572,00 €
131,00 €							131,00 €	1.372,88 €	1.634,88 €
131,00 €						191,45 €	322,45 €	1.472,52 €	2.117,42 €
			52,40 €				52,40 €	553,69 €	658,49 €
			52,40 €				52,40 €	239,29 €	344,09 €
		52,40 €					52,40 €	1.025,29 €	1.130,09 €
		52,40 €					52,40 €	239,29 €	344,09 €
		52,40 €					52,40 €	2.173,99 €	2.278,79 €
			52,40 €				52,40 €	239,29 €	344,09 €
26,60 €				26,60 €				156,83 €	129,83 €
26,60 €				26,60 €				144,30 €	117,30 €
26,60 €				78,60 €				299,07 €	272,47 €
26,60 €				26,60 €				131,79 €	104,79 €

26,60 €				26,60 €				131,79 €	104,79 €
26,60 €				26,60 €				119,28 €	92,28 €
26,60 €				26,60 €				119,28 €	92,28 €
26,60 €				53,20 €				203,52 €	176,12 €
26,60 €				26,20 €				131,39 €	104,79 €
								1.934,70 €	1.934,70 €
								786,00 €	786,00 €
								786,00 €	786,00 €
								786,00 €	786,00 €
								1.343,94 €	1.343,94 €
								580,77 €	580,77 €
								314,40 €	314,40 €
						70,74 €		82,53 €	11,79 €
						70,74 €	70,74 €	70,74 €	127,33 €
							6.210,79 €	61.228,90 €	73.393,73 €

11. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse

11.1 Öffentlicher Teil

Beschlüsse (Fachdienst : beliebig)

	Beschlussgremium	Zeitpunkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
✓	Ö 8 Hauptausschuss	11.09.2023	Haushalt 2023 - Aufhebung von Sperrvermerken zur Finanzierung von Finanzauszahlungen	VO/0162/23	29.09.2023	29.09.2023

Es wird beschlossen, den Im Rahmen der Nachtragshaushaltsprüfung 2023 gemeldeten und den sich im Nachgang ergebenden Mittelbedarf für die Begleichung einer Teilrechnung für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Höhe von 1.140.835 € (332.000 € - Anbau Speiseraum Kita Löwenzahn; 560.000 € - Neubau Kita Jacobus, 35.000 € - Beteiligungen, 94.000 € - Tilgung aufgrund notwendiger Kreditaufnahmen, 5.000 € - Maßnahme ePayment, 114.835 € Teilrechnung Beschaffung Drehleiterfahrzeug). aus den mit Sperrvermerk versehenen Mittelbereitstellungen für die Maßnahmen 5.73.20/0043.784400 - Variable Kapitaleinlage FZB (vollständig) und 1.11.15/9999.783100 - Übernahme LWL Netz Stadtwerke (Restbetrag) zu decken.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Inanspruchnahme der Mittel aus den Sperrvermerken zur Begleichung der Teilrechnung für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges wird genehmigt.

✓	Ö 6 Bauausschuss	27.09.2023	Informelles Rahmenkonzept über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel - Grundsatzbeschluss zum Thema Abstände bzw. Eingrünung zur Sichtverschattung	VO/0164/23	28.09.2023	28.09.2023
---	------------------	------------	--	------------	------------	------------

Als Ergänzung des informelle Rahmenkonzeptes über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Zu öffentlichen Straßen und Wegen ist entweder ein Abstand von mindestens 50 m zu baulichen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Sonnenenergie und dazugehörigen notwendigen Nebenanlagen einzuhalten oder eine Eingrünung durch standorttypische Sichtschutzpflanzungen von mindestens 5 m Breite und mindestens 2-reihig vorzunehmen.

Zu Wohngebäuden ist entweder ein Abstand von mindestens 150 m zu baulichen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Sonnenenergie und dazugehörigen notwendigen Nebenanlagen einzuhalten oder eine Eingrünung durch standorttypische Sichtschutzpflanzungen von mindestens 5 m Breite und mindestens 2-reihig vorzunehmen. Bei einer Eingrünung ist trotzdem ein Grundabstand von 50 m zu Wohngebäuden einzuhalten.

Detaillierte Einzelheiten, wie bereits bestehende Sichtverschattungen z.B. an öffentlichen Straßen und Wegen, sind im konkreten Fall mit der Verwaltung abzustimmen.

✓	Ö 9	Hauptausschuss	11.09.2023	Haushalt 2023 - Aufhebung von Sperrvermerken zur Finanzierung von Finanzauszahlungen	VO/0165/23	28.09.2023	29.09.2023
---	-----	----------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Es wird beschlossen, einen Teilbetrag des Sperrvermerks in Höhe von 200.000 € aufzuheben.

✓	Ö 7	Bauausschuss	27.09.2023	Antrag der CDU-Rathausfraktion für eine Berichterstattung des LfU zur aktuellen Situation hinsichtlich des Betriebs des FSRU	VO/0175/23	28.09.2023	28.09.2023
---	-----	--------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

✓	Ö 7	Ratsversammlung	26.09.2023	Zustimmung zur Wahl der stellv. Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Brunsbüttel gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) (Bürgermeister Kunkowski)	VO/146/23	28.09.2023	Verfolgung gewünscht
---	-----	-----------------	------------	--	---------------------------	------------	----------------------

Der Wahl der Oberlöschmeisterin Jennifer Bielenberg zur stellv. Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Brunsbüttel wird zugestimmt.

✓	Ö 10	Ratsversammlung	26.09.2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Abschluss des Durchführungsvertrages (Stadtrat Wamser)	VO/0096/23	28.09.2023	28.09.2023
---	------	-----------------	------------	--	----------------------------	------------	------------

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg“ gemäß Anlage mit der Repowering Windpark Ohlenbrook GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 30
davon anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

✓	Ö 7	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	05.09.2023	Zuschussantrag zur Umsetzung eines Quartiersmanagements in Brunsbüttel-Süd für 2024-2026	VO/0166/23	20.09.2023	Verfolgung gewünscht
---	-----	--	------------	--	----------------------------	------------	----------------------

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales stellt den Antrag, die Stiftung Mensch weiter-hin federführend mit dem Quartiersmanagement zu beauftragen und beschließt, die Fortführung des Projektes „Quartiersentwicklung II“ für den Zeitraum 01/24-06/26 mit einem Zuschuss zur Finanzierung der benötigten Personal- und Sachkosten wie folgt:

2024: 26.007,00 €

2025: 9.231,00 €
2026: 4.721,00 €

Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

✓ Ö 10 Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales 05.09.2023 [Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Realisierung einer Eins-zu-Eins Ausstattung mit mobilen Endgeräten am Gymnasium Brunsbüttel ab dem Schuljahr 2024/2025](#) [VO/0152/23](#) 20.09.2023 Verfolgung gewünscht

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschließt, vorbehaltlich des Ausgangs der Schulkonferenz, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro für die Realisierung des digitalen Unterrichtes mit mobilen Endgeräten am Gymnasium Brunsbüttel ab dem Schuljahr 2024/2025 zu gewähren. Ein Sperrvermerk ist einzurichten.

Die zusätzlichen Mittel sind für E-Book Lizenzen in der Sekundarstufe I im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen und zu verausgaben.

✓ Ö 9 Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales 05.09.2023 [Neufestlegung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 ff.](#) [VO/0141/23](#) 20.09.2023 Verfolgung gewünscht

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. werden die Schulbudgets wie folgt neu festgelegt:

- 1) Die Regelschulen erhalten je Schüler*in pro Jahr einen Betrag in Höhe von 98 Euro.
- 2) Das Förderzentrum erhält je Schüler*in pro Jahr einen Betrag in Höhe von 213 Euro sowie für die in den Regelschulen integrativ beschulten Schüler*innen einen Betrag in Höhe von 115 Euro.
- 3) Die Grundschule West erhält aufgrund der geringen Schülerzahlen zusätzlich einen einmaligen Betrag in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr.

✓ Ö 8 Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales 05.09.2023 [Personalschlüssel für die Schulsozialarbeit an den Brunsbütteler Schulen ab 2024ff.](#) [VO/0155/23](#) 18.09.2023 Auftrag erteilt

- 1) Ein Verhältnis von einer Schulsozialarbeiterin/einem Schulsozialarbeiter (Vollzeitäquivalent) pro 150 Schüler*innen ist erforderlich und nach Möglichkeit* ab dem Haushaltsjahr 2024 umzusetzen.
- 2) Dieses Verhältnis bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl aller Schulen in städtischer Trägerschaft. Die Festlegung der Stellenanzahl pro Schule obliegt der Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Bedarfen und Möglichkeiten.
- 3) Die zusätzlich benötigten 3,38 Stellen sind in den Stellenplan aufzunehmen.
- 4) Aufgrund des Mehraufwandes im Bereich Koordination und Führung werden je Standort 1/3 einer halben Vollzeitstelle der Ganztagskoordinator*innen für den Bereich Schulsozialarbeit zusätzlich zum generellen Schlüssel berücksichtigt.
Die zusätzlich benötigten 0,5 Stellen sind in den Stellenplan aufzunehmen.

* „Nach Möglichkeit“ bezieht sich insbesondere auf die Voraussetzung einer erfolgreichen Akquirierung von sozialpädagogischen Fachkräften sowie auf das Bereitstehen von geeigneten Räumlichkeiten

✓	Ö 6	Ratsversammlung	13.07.2023	Erklärung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023	VO/0130/23	17.08.2023	Verfolgung gewünscht
---	-----	-----------------	------------	--	------------	------------	----------------------

Die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 wird gem. § 39 Ziff. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) erklärt.

✓	Ö 5	Ratsversammlung	13.07.2023	Neubesetzung von Wahlstellen	VO/0132/23	17.08.2023	Verfolgung gewünscht
---	-----	-----------------	------------	------------------------------	------------	------------	----------------------

✓	Ö 8	Bauausschuss	15.08.2023	Antrag auf Tempo 30 in der Wurtleutetweute	VO/0142/23	16.08.2023	16.08.2023
---	-----	--------------	------------	--	------------	------------	------------

Der Antrag wird abgelehnt. Auf der Wurtleutetweute soll keine Tempo 30 – Zone eingerichtet werden.

✓	Ö 9	Bauausschuss	15.08.2023	Rahmenplan Ostermoorer Korridor/ Verlegung der Bahntrasse	VO/0145/23	16.08.2023	16.08.2023
---	-----	--------------	------------	---	------------	------------	------------

Der Entwurf zum Rahmenplan „Ostermoorer Korridor-Verlegung der Bahntrasse“ bestehend aus dem Bestandsplan, dem Bericht und dem Entwurfs-Plan mit Konfliktpunkten, wird zur Kenntnis genommen und ist in der nächsten Sitzung des Bauausschusses und der Ratsversammlung für die Beschlussfassung vorzulegen.

✓	Ö 10	Bauausschuss	15.08.2023	Gemeinde Neufeld Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet "Grundstück An'n Hoven 5, südwestlich der Straße An'n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog" Planungsanzeige nach § 11 LaplaG, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB	VO/0150/23	16.08.2023	16.08.2023
---	------	--------------	------------	---	------------	------------	------------

Die Stadt Brunsbüttel nimmt folgendermaßen zur Planung der Gemeinde Neufeld Stellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet "Grundstück An'n Hoven 5, südwestlich der Straße An'n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog" und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren werden die Belange der Stadt Brunsbüttel nicht berührt. Daher hat die Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesem Bebauungsplan vorzubringen.

Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

✓	Ö 10	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	05.07.2023	Namensgebung einer Straße; hier: Vorschlagssammlung der Anwohner*innen "Auf dem Deiche"	VO/0059/23-1	27.07.2023	27.07.2023
---	------	--	------------	---	--------------	------------	------------

Die kürzlich fertiggestellte Straße unterhalb des Deiches, die parallel zur Straße „Auf dem Deiche“ verläuft soll den Straßennamen „Am Yachthafen“ bekommen.

✓	Ö 9	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	05.07.2023	Absage der Veranstaltung "Brunsbüttel beweg Dich!" - 03.09.2023	VO/0123/23	27.07.2023	Verfolgung gewünscht
---	-----	--	------------	---	------------	------------	----------------------

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschließt, die Veranstaltung „Brunsbüttel – beweg Dich“ am 03.09.2023 nicht durchzuführen. Eine Durchführung im Jahr 2024 wird angestrebt.

✓	Ö 7	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	05.07.2023	Erzieherhelfer*in - Vorstellung einer Maßnahme zur Fachkräftegewinnung	VO/0125/23	27.07.2023	27.07.2023
---	-----	--	------------	--	------------	------------	------------

Die Volkshochschule Brunsbüttel e.V. und die Stadtverwaltung werden gemeinsam beauftragt, die Konzeption voranzutreiben und zeitnah zu konkretisieren und wiedervorzulegen.

✓	Ö 5.1	Ratsversammlung	24.05.2023	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	VO/0083/23-1	10.07.2023	03.07.2023
---	-------	-----------------	------------	--	--------------	------------	------------

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom Hauptausschuss wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss, bestehend aus
 - a. der Bilanz,
 - b. der Ergebnisrechnung,
 - c. der Finanzrechnung,
 - d. den Teilrechnungen,
 - e. dem Anhang mit Anlagen
 sowie der Lagebericht werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Der in der Bilanz i. H. v. 5.467.879,65 € festgestellte Jahresfehlbetrag ist gegen die Ergebnisrücklage zu Buchen

✓	Ö 11	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	05.07.2023	Antrag der FDP-Fraktion: Ersatzlösung für das nicht zu nutzende Freibad Ulitzhörn (Bustransfer)	VO/0126/23	10.07.2023	25.09.2023
---	------	--	------------	---	------------	------------	------------

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschließt, den Kindern und Jugendlichen unter 18. Jahren im Freizeitbad (Hallenbad) in den Sommerferien des Landes Schleswig-Holsteins freien Eintritt zu gewähren.

✓	Ö 6	Hauptausschuss	13.06.2023	Beteiligungsmanagement - Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH hier: Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Geschäftsführung und Aufsichtsrat	VO/0108/23	10.07.2023	23.06.2023
---	-----	----------------	------------	---	------------	------------	------------

Der Hauptausschuss stimmt dem durch die Gesellschaft vorgelegten Beschlussvorschlag, den vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft zu genehmigen, das Jahresergebnis wie vorgelegt festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 133.579,73 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Entlastungsbeschluss zu erteilen, zu. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird zur entsprechenden Umsetzung angewiesen.

✓	Ö 9	Bauausschuss	28.06.2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener	VO/0096/23	03.07.2023	04.07.2023
---	-----	--------------	------------	--	------------	------------	------------

Straße und bis etwa 220 m
südlich des Kirchspielsweges -
Abschluss des
Durchführungsvertrages

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg“ gemäß Anlage mit der Repowering Windpark Ohlenbrook GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ö 6	Bauausschuss	28.06.2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Satzungsbeschluss	VO/0097/23	03.07.2023	04.07.2023
-----	--------------	------------	---	------------	------------	------------

1.1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
- Dataport
- Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Privatperson 1

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3
- Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Privatperson 2
- Privatperson 3

- Privatperson 4

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft
- Ericsson Services GmbH - Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde
- Schleswig-Holstein Netz AG
- 50Hertz Transmissions GmbH
- Amt Marne-Nordsee
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
- HanseWerk Natur GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
- Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Tennet TSO GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein /Mecklenburg-Vorpommern
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
- Wasserverband Süderdithmarschen

1.2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaft, Bodenrodung, Dorfentwicklung/Tourismus
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen c/o Kreis Dithmarschen, Fachdienst Liegenschaften, Schulen
- Privatperson 2

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
- Bundesnetzagentur Referat Richtfunk
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group

- Kreis Dithmarschen - Untere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde
- Amt Marne-Nordsee
- Privatperson 1

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk - Trassenauskunft
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
- Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde
- Kreis Dithmarschen - Brandschutzdienststelle
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein /Mecklenburg-Vorpommern
- 50Hertz Transmissions GmbH

1.3. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt Marne-Nordsee

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bundesnetzagentur Referat Richtfunk
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Außenstelle Itzehoe, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus)
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) - Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) - Abteilung Landesplanung

und Ländliche Räume, IV 6

- Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH – Region Hamburg/Schleswig-Holstein /Mecklenburg-Vorpommern

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH – Planungsanzeigen
- IHK zu Flensburg
- Landesamt für Umwelt - Außenstelle Itzehoe, Technischer Umweltschutz (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest)
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) - Untere Forstbehörde
- 50Hertz Transmissions GmbH

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme in einer der Beteiligungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt, aber von dem Satzungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, der wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,

im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1, durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1 sowie durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 17 und 75 (Flur 22),

im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und

im Südwesten: durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1, unterbrochen durch die Anbindung an die Westerbelmhusener Straße (L173) über die Flurstücke 3/2 (Flur 23) und 1 (Flur 22)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 5 sowie die Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten werden gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.


Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

	Ö 7	Bauausschuss	28.06.2023	Planfeststellungsverfahren "Neubau des German LNGTerminals"	VO/0103/23-1	03.07.2023	04.07.2023
Der Stellungnahme gemäß Anlage zum Planfeststellungsverfahren „Neubau des German LNGTerminals“ wird zugestimmt.							